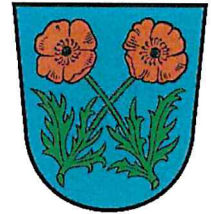


## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



### des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Reinhardsried – Seeäcker“, 1. Änderung gemäß § 13 BauGB

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Unterthingau hat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reinhardsried – Seeäcker“, 1. Änderung gemäß § 13 BauGB beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf, bestehend aus Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 30/3 (TF, Unterthingauer Straße), 222 (TF), 223/3 (TF, Reinhardsrieder Straße), 234/2, 234/8, 234/9, 234/10, 234/11, 234/12, 234/13, 234/14, 234/15, 234/16, 234/17, 234/18, 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/23, 234/24, 234/25, 234/26, 234/27, 234/28, 234/29, 234/30, 236 (TF), 236/2 (TF), 236/4 (TF), 236/5, 237, 237/1 und 855/2 (TF, Straße Am Anger), alle Gemarkung Reinhardsried.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.04.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in der Zeit vom:

**Mittwoch, den 20.04.2022, bis einschließlich Montag, den 23.05.2022**

im Rathaus des Marktes Unterthingau bzw. der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau (Marktplatz 9, 87647 Unterthingau) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.unterthingau.de/gemeinde/politik-verwaltung/bebauungsplaene-bekanntmachung/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Eine Einsichtnahme in der Geschäftsstelle ist möglich. Sollte die Geschäftsstelle aufgrund der vorherrschenden Sondersituation geschlossen sein, kann, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart werden. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08377/9201-0

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Unterthingau, den 11.04.2022



Bernhard Dolp, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am 12.04.2022

Ende der Bekanntmachung am: 24.05.2022